



CHECKLISTE

WAS BRAUCHE ICH FÜR DIE BEANTRAGUNG EINES (NEUEN) PERSONAL AUSWEISES/ REISEPASSES?

Der bisherige Ausweis/Pass wurde von der Stadt Windsbach ausgestellt

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- den bisherigen Ausweis oder Pass

Erstmalige Beantragung eines Ausweises/Passes bei der Stadt Windsbach

- Geburtsurkunde oder Eheurkunde
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- den bisherigen Ausweis oder Pass

Beantragung eines Personalausweises für ein Kind unter 16 Jahren/ Beantragung eines Reisepasses für ein Kind unter 18 Jahren

- Geburtsurkunde
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- den bisherigen Ausweis/Reisepass
- Die Einverständniserklärung von den gesetzl. Vertretern unterschrieben

Hinweis:

Für die Beantragung eines **Personalausweises** für ein **Kind unter 16 Jahren** und für die Beantragung eines **Reisepasses** für ein **Kind unter 18 Jahren**, muss mindestens ein gesetzl. Vertreter bei der Beantragung dabei sein. Kinder, ab 6 Jahren oder bei einer Erstbeantragung, müssen grundsätzlich zur Beantragung mitkommen.

Hinweis:

Bitte entnehmen Sie die aktuellen **Gebühren** aus der Gebührentabelle auf der Homepage.